

SUSTAINABLE FINANCE-BEIRAT DER BUNDESREGIERUNG

Diskussionsbeitrag von Gerhard Schick zur Sustainable Finance Strategie

Deutschland ist in Sachen Sustainable Finance ein Nachzügler. Frankreich hat die Klima-Berichtspflichten für seine Unternehmen schon 2015 gesetzlich verankert; die Bank of England und ihr Chef Mark Carney waren mit dem Thema schon unterwegs, als man bei der Bundesbank dieses heute allseits als wichtig anerkannte Thema noch mit einem müden Lächeln quittierte; das norwegische Parlament hat sich schon in mehreren Diskussionen mit der Anlage der Gelder des staatlichen Ölfonds beschäftigt, während die Frage der ökologisch-sozialen Kriterien bei der Anlage der Beamtenpensionsgelder des Bundes im Bundestag noch für irrelevant erachtet wurde; China setzte das Thema unter seiner Präsidentschaft 2016 auf die Tagesordnung der G20 und startete eine Green Finance Study, Deutschland musste dann notgedrungen als anschließende Präsidentschaft dieses Arbeitsgruppe fortführen. Auf europäischer Ebene ist mit dem Sustainable Finance Action Plan seit einiger Zeit richtig Dynamik.

Jetzt endlich geht auch die Bundesregierung verspätet die Entwicklung einer **Sustainable Finance Strategie** an. Der Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom Februar diesen Jahres sieht das vor. Zentral ist daher die Frage, wie von Deutschland dieser Nachteil des Nachzüglers überwunden und mehr getan werden kann, als nur das zu wiederholen, was andere Staaten schon gemacht haben oder mehr oder weniger nur das umzusetzen, was aus Brüssel kommt. Kristina Jeromin (Deutsche Börse) und Matthias Kopp (WWF) haben dazu eine Roadmap¹ entwickelt, der sich viele Organisationen angeschlossen haben. Sie skizziert einen klaren und überzeugenden Fahrplan in den verschiedenen Dimensionen des Themas, an dem man sich orientieren sollte, um systematisch Aspekte der Nachhaltigkeit in das Finanzsystem zu integrieren und den Finanzsektor zu einem Hebel für eine nachhaltige Entwicklung zu machen. Die Stärke dieser Roadmap besteht auch darin, dass sie systematisch die europäische und deutsche Ebene zusammendenkt.

Dabei ist wichtig, die Gefahr des Greenwashing zu kontern und die Frage zu beantworten, wie wir sicherstellen, dass überall dort, wo Nachhaltigkeit drauf steht, auch wirklich Nachhaltigkeit drin ist. Wie oft haben Organisationen wie **urgewald**, **Südwind** oder **facing finance** in den letzten Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass hinter wohlklingenden Werbesprüchen der Finanzindustrie manchmal Investitionen in Atomkraftwerke, Kohleverstromung oder die Produktion von Rüstungsgütern stehen. Hier wird man auch über klare Sanktionen für irreführende Werbung oder die Verletzung von Nachhaltigkeitsstandards reden müssen. Die Lücke zwischen gesetzlicher Vorgabe und Marktwirklichkeit ist leider im Finanzsektor immer wieder groß. Wenn das Ergebnis einer Nachhaltigkeitsstrategie nur auf dem Papier steht, aber nicht die Wirklichkeit verändert, ist der Effekt zur Erreichung der Sustainable Development Goals null. Das ist gerade in klimapolitischer Sicht inakzeptabel. Schließlich muss es in Bezug auf die klimapolitische Dimension darum gehen, mit einem Bündel von Maßnahmen möglichst zeitnah den Finanzsektor Paris-kompatibel aufzustellen.

¹ https://deutsche-boerse.com/resource/blob/1497694/9e50d7760e-0aed12f-194b44aa17d679d/data/policy-roadmap_de.pdf

DER ÖFFENTLICHE FINANZSEKTOR ALS TEIL DER LÖSUNG

Ich möchte in diesem Diskussionsbeitrag den Blick jedoch auf einen anderen Aspekt richten. Nämlich darauf, was der öffentliche Sektor und speziell die Bundesregierung dazu beitragen kann, einen nachhaltigen Finanzsektor in Deutschland auf den Weg zu bringen. Denn es gibt hier Ansatzpunkte, die uns erlauben, relativ zügig die Rolle des Nachzüglers zu hinterlassen – wenn wir es denn schaffen, hier wirklich strategisch vorzugehen:

1. Die Geldanlage und die Kreditaufnahme des Bundes nachhaltig aufstellen:

Diese Themen sind im Beschluss des Staatssekretärausschusses für nachhaltige Entwicklung enthalten, sind also inzwischen in der Bundesregierung angekommen. So hat sich der Anlageausschuss der vier entsprechenden Sondervermögen des Bundes bereits mit dem Thema nachhaltige Geldanlage befasst. Die Realität ist bisher aber, dass der Bund bei seiner Geldanlage keine Nachhaltigkeitskriterien zugrunde legt. Die Aktieninvestments, die bis zu 20% des verwalteten Vermögens ausmachen werden in Indexfonds investiert, die keinerlei Nachhaltigkeitskriterien anwenden. Dies führt zum Beispiel dazu, dass der Bund mit ca. 350 Millionen Euro in den Erdölkonzern Total investiert ist und insgesamt Aktien im Wert von 677 Millionen Euro an Unternehmen aus den Branchen Atomkraft und fossile Brennstoffe hält.² Auch für die weiteren 80% der Geldanlage existieren keinerlei Nachhaltigkeitskriterien. Die Summen sind nicht gewaltig. Aber das ist der Einstieg, um überhaupt Glaubwürdigkeit zu erlangen. Manche Bundesländer und Kommunen haben diese Weg längst beschritten. Hier ist eine Korrektur beim Bund überfällig.

Etwas komplexer ist es beim Thema Grüne Bundesanleihen. Die KfW und die Rentenbank emittieren bereits grüne Anleihen in relevantem Umfang. Einen entscheidenden Impuls würde der Markt jedoch dann bekommen, wenn auch der große Emittent Bundesrepublik Deutschland über seine Finanzagentur selbst grüne Anleihen emittieren würde. Vor dem Hintergrund einer für die nächsten Jahre zu erwartenden zurückgehenden Schuldenquote des Bundes ist aber klar, dass es sich auch hier zum einen nicht um gigantische Volumina handeln wird und zum zweiten die Aufspaltung der sowieso geplanten Schuldenaufnahme in graue und grüne Anleihen bei unveränderter Investitionstätigkeit des Bundes keinerlei ökologische Lenkungswirkung erzeugen wird. Trotzdem ist es richtig, diesen Schritt zu gehen, weil er eine Lücke im Portfolio grüner Wertpapiere schließen kann, die es anderen Marktakteuren wie z.B. Versicherungen erst ermöglicht, konsequent nach Nachhaltigkeitskriterien anzulegen. Beide im Beschluss des Staatssekretärausschusses für nachhaltige Entwicklung erwähnten konkreten Punkte haben also eine begrenzte Veränderungswirkung. Umso wichtiger wird es sein, weitere staatliche Aktivitäten in den Blick zu nehmen.

*2 Stand 31.10.2018,
Kleine Anfrage Bundes-
tag Drucksache 19/5819*

2. Die Besonderheit des deutschen Finanzsektors mit den Sparkassen nutzen:

Die Durchdringung der Sparkassen ermöglicht uns, im Bereich nachhaltiger Geldanlage, aber auch bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditvergabe und allen weiteren Teilbereichen des Finanzsystems, schnell aus der Nische in die Breite zu kommen. Kein anderes Land hat einen so großen öffentlichen Finanzsektor mit Sparkassen, öffentlichen Versicherungen, Förderbanken, Bausparkassen, etc. Die aggregierte Bilanzsumme der Sparkassengruppe beträgt 1,2 Billionen Euro. Das ist nur unwesentlich weniger als die Bilanzsumme der Deutschen Bank. Die entsprechenden Institute erreichen relevante Marktanteile: So kommen Sparkassen und Landesbank auf über ein Viertel der gesamten Bilanzsumme des deutschen Bankensektors, auf die öffentlichen Versicherer entfallen 11% des deutschen Erstversicherungsgeschäfts. Sie sind damit nach der Allianz die zweitwichtigste Gruppe. Wenn dieser Sektor Teil einer Sustainable Finance Strategie wird und sich systematisch auf die Anforderungen von morgen einstellt, kann eine Markttiefe und -breite viel eher erreicht werden als in Staaten, in denen sich der Staat weitgehend aus dem Finanzmarkt heraushält.

Nötig wäre dazu, dass die öffentlichen Eigentümer an einem Strang ziehen und die für die Sparkassen gesetzlich vorgeschriebene Gemeinwohl-Orientierung klarer fassen und mit einem eindeutigen Handlungsauftrag versehen. Das würde auch den unbefriedigenden Zustand überwinden, dass zwar irgendwie alles in der Sparkassengruppe als Gemeinwohl-kompatibel erachtet wird, es bisher aber keine überzeugende Operationalisierung dafür gibt. Mit den Sustainable Development Goals und den Klimazielen der Bundesregierung und jeweiliger Landesregierungen gibt es aber nun einen sehr eindeutigen Orientierungspunkt für die Gemeinwohlorientierung, der unabhängig von der parteipolitischen Orientierung Gültigkeit haben sollte für alle Verantwortlichen im öffentlichen Finanzsektor. Schon heute gibt es viele gute Beispiele im Sparkassensektor: Beispielsweise haben die Baden-Württembergischen Sparkassen ein regionales nachhaltiges Anlageprodukt „Impulsgeber Nachhaltigkeit“ entwickelt.

Was fehlt ist aber, dass es nicht nur viele einzelne gute Initiativen gibt, sondern der gesamte Sektor sich strategisch auf die **Sustainable Development Goals** ausrichtet. Ich halte es für möglich, dass in fünf Jahren der gesamte öffentliche Finanzsektor neu ausgerichtet werden kann – gerade weil ja manches einzelne Institut schon heute in Teilbereichen vorbildlich ist.

Eine solche **Neuausrichtung** würde beinhalten,

- dass jeder, der in einer Sparkasse Verkaufsgespräche führt, auch zu dem Thema Nachhaltigkeit kompetent Auskunft geben und die Kunden entsprechend beraten kann;
- dass in jeder Produktkategorie – also Versicherungen, aktiv gemanagte und passive Fonds, Zertifikate, Pfandbriefe, Anleihen, etc. grüne Produkte vorhanden sind und auch im Vertrieb präsent sind;
- dass bei der eigenen Geldanlage der Häuser (Depot A) systematisch Nachhaltigkeitskriterien angewendet werden;
- dass in der Kreditvergabe an Unternehmen und Privathaushalte systematisch ökologische Risiken berücksichtigt werden;
- dass durch eine Gemeinwohl-Bilanz die Wirkung der jeweiligen Geschäftspolitik der einzelnen Häuser auf die SDGs öffentlich transparent wird.

Um eine solche einheitliche strategische Ausrichtung hinzubekommen, schlage ich vor, im Kreditwesengesetz die Verpflichtung der Institute, die den Namen Sparkassen tragen wollen, konkreter zu fassen. Der entsprechende Paragraph 40, Absatz 3 könnte etwa im Satz 3 ergänzt werden um die Sätze: „Die Orientierung am Gemeinwohl wird durch eine entsprechende Gemeinwohlbilanz nachgewiesen, die die Übereinstimmung der Geschäftspolitik mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Sustainable Development Goals und den Klimazielen der Bundesregierung dokumentiert. Sie erstreckt sich auch auf Tochtergesellschaften und Verbundunternehmen. Die Bundesanstalt für Finanzaufsicht prüft die Einhaltung dieser Vorgaben im Rahmen ihrer aufsichtlichen Tätigkeit.“

3. Den gemeinnützigen Sektor in die Sustainable Finance Strategie einbeziehen:

Der dritte Ansatzpunkt ergibt sich durch die derzeitige Diskussion um die Gemeinnützigkeit. Nicht zuletzt angestoßen durch das Urteil des Bundesfinanzhofs gegen Attac hat die Diskussion um eine Reform des Gemeinnützigkeitsrecht Fahrt aufgenommen. Doch eine Dimension fehlt dabei bisher, der Blick auf die Geldanlage, also dort, wo gemeinnützige Organisationen ihr Geld anlegen bzw. auch verdienen. Insbesondere einige größere Stiftungen, haben wirkliche Nachfragemacht am Finanzmarkt. Über 68 Milliarden Euro Kapital verfügen Stiftungen in Deutschland, 95% der Stiftungen sind gemeinnützig. Bisher wird die Gemeinnützigkeit – wenig konsistent – staatlicherseits nur in Bezug auf das Geldausgabeverhalten der jeweiligen Organisation überprüft. Logisch wäre, dieses für beide Seiten der Bilanz zumindest insofern zu tun, als die Geldanlage nicht den Satzungszielen widersprechen darf. Bei einer Organisation mit Umweltziel hieße das, ökologische Wirkungen der Geldanlage zu berücksichtigen. Alternativ könnte generell eine Geldanlage nach Nachhaltigkeitskriterien erfolgen. Gemeinnützige Organisationen kämen also neben den staatlichen Einrichtungen und dem öffentlichen Finanzsektor als Nachfrager ins Spiel.

4. Privater Nachfrage nach nachhaltigen Geldanlagen ein Angebot bieten:

Der vierte Ansatz für den öffentlichen Sektor liegt darin, die private Nachfrage für nachhaltige Geldanlage zu realisieren, die längst vorhanden ist, und so Investitionsmittel für die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft zu mobilisieren. Umfragen zeigen seit Jahren, dass über 60% der Menschen in Deutschland bei ihrer Altersvorsorge Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen wollen. Tatsächlich haben wir einen Anteil nachhaltiger Geldanlagen von unter 5%. Die Lücke entsteht unter anderem dadurch, dass die Menschen keine entsprechenden Angebote bekommen. Um diese Lücke zu schließen, gibt es aktuell einen guten Anknüpfungspunkt. Die Kritik an der Riester-Rente in Bezug auf die geringe Verbreitung, gerade in Bereich niedriger Einkommen, aber auch auf die Kosten hat zu neuen Vorschlägen für die kapitalgedeckte Altersvorsorge geführt, die auch den Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach einem einfachen Weg der Altersvorsorge aufgreift.

Diese Vorschläge tragen unterschiedliche Namen wie Deutschlandrente (Land Hessen), Extrarente (vzbv) oder Basisprodukt (Bündnis 90/Die Grünen). Die Umsetzung eines solchen „attraktiven standardisierten Riester-Produkts“ ist nun auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vorgesehen. Wenn bei der Entwicklung dieses Produkts die Nachhaltigkeitsstrategie mitgedacht wird, kann noch in dieser Legislaturperiode der Markt für nachhaltige Geldanlagen einen enormen Schub bekommen. Auf Rendite

verzichten müssen Bürgerinnen und Bürger durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien nicht. Eine Studie an der Universität Hamburg analysierte über 2000 wissenschaftliche Studien, die zu diesem Thema gemacht worden sind, und kommt zu dem Ergebnis, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien entweder die Rendite verbessert oder zumindest nicht verschlechtert.

WIR KÖNNEN ERSTE MASSNAHMEN BEREITS ZÜGIG UMSETZEN:

Ich bin überzeugt, dass Deutschland es schaffen kann, mit diesen Maßnahmen auch im Verhältnis zu anderen Finanzstandorten zu punkten und zeitnah eine Markttiefe zu schaffen, die auch für ausländische Kapitalanleger attraktiv ist. Nötig ist auch hier ein ehrgeiziger Zeitplan. Wer meint, hier lange warten zu können, irrt nicht nur klimapolitisch, sondern auch finanzpolitisch. All diese **Maßnahmen** können in dieser Legislaturperiode beschlossen und auf den Weg gebracht werden.

Nachhaltigkeitskriterien anlegen bei Bundespensionen	bis Ende 2019 möglich
Green BUNDS	inhaltlich 2019 konzeptionieren, so dass es 2020 zu einer ersten Emission kommen kann
Sparkassen nachhaltig ausrichten	gesetzliche Änderung noch 2019 möglich
Gemeinnützigkeitsrecht	Pflicht zur Anlage einbauen in die Gesetzgebung, die in diesem Sommer kommen soll
Nachhaltigkeitskriterien bei neuem Altersvorsorgeprodukt	noch in dieser Legislaturperiode

Es hieße mich nicht nur falsch verstehen, sondern wäre auch in der Sache verfehlt, die hier genannten Maßnahmen und die oben genannten regulativen Maßnahmen der europäischen und deutschen Gesetzgeber gegeneinander auszuspielen. Vielmehr bietet beispielsweise die Entwicklung einer klaren Definition von Nachhaltigkeit am Finanzmarkt (Taxonomy), wie sie auf der europäischen Ebene derzeit vorbereitet wird, den Rahmen, in dem solche Maßnahmen des öffentlichen Sektors die nötige Stringenz und Konsistenz erhalten.

Die Taxonomy ist aber nicht Voraussetzung für die hier vorgeschlagenen Maßnahmen, wie jene Marktakteure beweisen, die seit Jahren im Bereich nachhaltige Geldanlagen tätig sind. Jede sinnvolle Definition von Nachhaltigkeit wird sich immer an neuen Erkenntnissen über die ökologischen und sozialen Problemlagen und ethische Wertehaltungen orientieren müssen. Nachhaltigkeit ist kein starres Prinzip, sondern ein dynamisches. Insofern kann man beispielsweise mit vorhandenen, zunächst selbst gewählten oder vorläufigen Nachhaltigkeitskonzeptionen auf nationaler Ebene arbeiten, um dann zu einem späteren Zeitpunkt eine europäische Taxonomy zu übernehmen. Abwarten, bis alles europäisch geregelt ist, sollte man jedenfalls in Deutschland nicht. Die Strategie des Abwartens haben bei diesem Thema bisherige Bundesregierungen schon viel zu lange gefahren.